FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE AUFHAUSEN

LANDKREIS REGENSBURG; REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

M 1 / 5.000

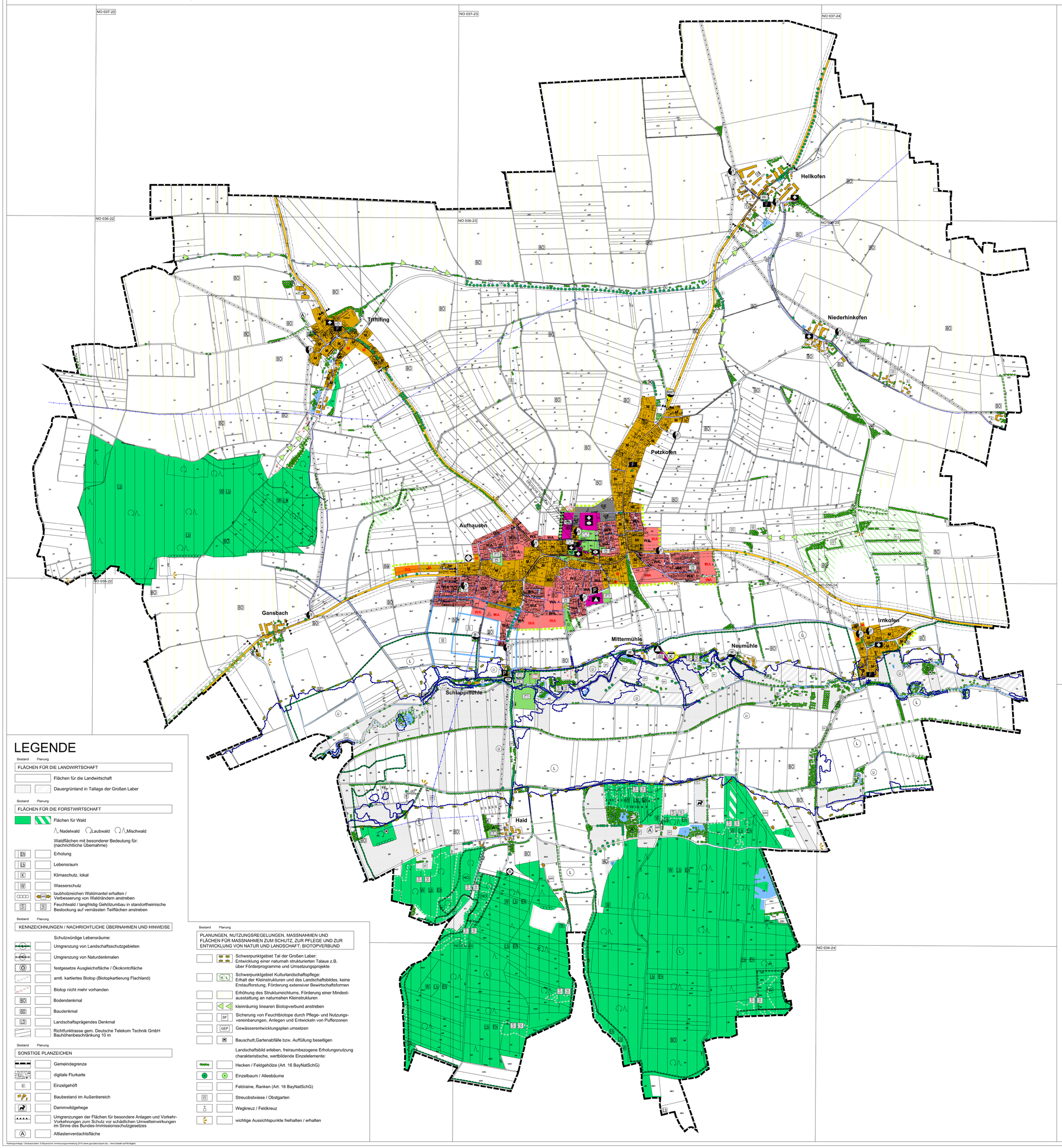

LEGENDE

Bestand Planung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA / WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M / M — Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) NB=Nutzungsbeschränkt
- SO — Sondergebiete (§ 11 BauNVO) E=Einzelhandel

Bauflächen mit erhöhten landschaftsplanerischen Anforderungen an:

- Ortsrandeingrünung anstreben
- Schutz von Grund- und Oberflächenwasser

Bestand Planung

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Soziale Einrichtung; K=Kindergarten
- Feuerwehr
- Bauhof
- Wertstoffhof
- Multifunktionsplatz

Bestand Planung

VER- UND ENTSORGUNG

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität; T=Trafostation, S=Telekom-Station
- Wasser; B=Brunnen, RRT=Regenrückhaltebecken/-teich, W=Wehr
- Abwasser; K=Kläranlage
- Ablagerung; B= Bauschenplatz

Ver- und Entsorgungsleitungen:

- oberirdische Stromleitung der Bayernwerk AG mit Schutzstreifen
- unterirdische Stromleitung der Bayernwerk AG mit Schutzstreifen
- unterirdische Wasserleitung des WZV Regensburg Süd und VG Sünching

Bestand Planung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Sportplatz; S=Sommerstockbahn
- Spielplatz
- Sportheim
- Friedhof
- Parkanlage
- Bolzplatz
- Dorfanger
- G / G — Gliedernde Grünfläche / Grünverbindung

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone

- P — Öffentliche Parkfläche

Bestand Planung

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Fliessgewässer / Bachlauf / wasserführender Graben
- naturnah (§ 30 BNatSchG)
- 0 — beeinträchtigt
- stark beeinträchtigt
- E/EN/A — Teich intensiv / extensiv / naturnah / abgelassen
- temporär wasserführender Graben / Wiesengraben
- Teich / Tümpel / Weiher / Kleingewässer
- Ü — vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (Große Laber)
- Grenze des vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiches HQ 100 (Große Laber)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, amtl. Trinkwasserschutzgebiet "Aufhausen-Schlappmühle" mit Angabe der Schutzone

LEGENDE

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Dauergrünland in Tallage der Großen Laber

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Flächen für Wald

Nadelwald, Laubwald, Mischwald

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für: (nachrichtliche Übernahme)

- Eh — Erholung
- Lb — Lebensraum
- K — Klimaschutz, lokal
- W — Wasserschutz
- LWR — laubholzreichen Waldmantel erhalten / Verbesserung von Waldrändern anstreben
- Ü — Feuchtwald / langfristig Gehölzumbau in standortheimische Bestockung auf vermässten Teilflächen anstreben

Bestand Planung

KENNZEICHNUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

Schutzwürdige Lebensräume:

- Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
- Umgrenzung von Naturdenkmalen
- festgesetzte Ausgleichsfläche / Ökokontofläche
- amtl. kartiertes Biotop (Biotopkartierung Flachland)
- Biotop nicht mehr vorhanden
- BD — Bodendenkmal
- BD — Baudenkmal
- LD — Landschaftsprägendes Denkmal
- Richtfunktrasse gem. Deutsche Telekom Technik GmbH Bauhöhenbeschränkung 10 m

Bestand Planung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- digitale Flurkarte
- E — Einzelgehöft
- Baubestand im Außenbereich
- Dammwildgehege
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- A — Altlastenverdachtsfläche

Bestand Planung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND

- Schwerpunktgebiet Tal der Großen Laber: Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue z.B. über Förderprogramme und Umsetzungsprojekte
- K-L — Schwerpunktgebiet Kulturlandschaftspflege: Erhalt der Kleinstrukturen und des Landschaftsbildes, keine Erstaufforstung, Förderung extensiver Bewirtschaftsformen
- Erhöhung des Strukturreichtums, Förderung einer Mindestausstattung an naturnahen Kleinstrukturen
- kleinräumig linearen Biotopverbund anstreben
- SF — Sicherung von Feuchtbiotope durch Pflege- und Nutzungsvereinbarungen, Anlegen und Entwickeln von Pufferzonen
- GEP — Gewässerentwicklungsplan umsetzen
- Bauschutt,Gartenabfälle bzw. Auffüllung beseitigen

Landschaftsbild erleben, freiraumbezogene Erholungsnutzung charakteristische, wertbildende Einzelelemente:

- Hecken / Feldgehölze (Art. 16 BayNatSchG)
- Einzelbaum / Alleebäume
- Feldraine, Ranken (Art. 16 BayNatSchG)
- W — Streuobstwiese / Obstgarten
- Wegkreuz / Feldkreuz
- wichtige Aussichtspunkte freihalten / erhalten

VERFAHRENSVERMERKE

DIE GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 07.05.2013 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 07.06.2016 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB HAT VOM 15.06.2016 BIS 15.07.2016 STATTGEFUNDEN. DARAUF WURDE MIT DER BEKANNTMACHUNG VOM 02.06.2016 HINGEWIESEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER FACHBEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 1 BAUGB HAT IM ZEITRAUM VOM 15.06.2016 BIS 15.07.2016 MIT SCHREIBEN VOM 02.06.2016 STATTGEFUNDEN.

1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIE GEMEINDE AUFHAUSEN HAT DEN ENTWURF DER GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN UND UMWELTBERICHT AM 02.08.2016 GEBILLIGT.

DIESER WURDE MIT DEN ERLÄUTERUNGSBERICHTEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IM RATHAUS VOM 30.09.2016 BIS 02.11.2016 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, WORAUF DIE BEKANNTMACHUNG VOM 20.09.2016 HINWIES.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 4 ABS. 2 BAUGB ZUR BETEILIGUNG DER FACHBEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE FAND IM ZEITRAUM VOM 30.09.2016 BIS 02.11.2016 MIT SCHREIBEN VOM 20.09.2016 STATT.

DIE GEMEINDE AUFHAUSEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN UND UMWELTBERICHT GEMÄSS § 1 ABS. 6 BAUGB GEPRÜFT SOWIE ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT DEM BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 08.11.2016 ENTSCHIEDEN.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN UND UMWELTBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES GEMÄSS § 5 BAUGB I.V.M. § 3 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 02.08.2016 FESTGESTELLT.

SÜNCHING, DEN 10.11.2016

ERSTER BÜRGERMEISTER JOHANN JURGOVSKY

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DIE FESTGESTELLTE NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM 02.08.2016 MIT BESCHEID NR. S41-610/0-17/2016 VOM 22.02.2017 GENEHMIGT.

SÜNCHING, DEN 28.03.2017

ERSTER BÜRGERMEISTER JOHANN JURGOVSKY

DIE GEMEINDE AUFHAUSEN HAT DIE GENEHMIGUNG NACH § 6 ABS. 4 SATZ 4 BAUGB AM 04.04.2017 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. SEIT DIESEM TAG IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WIRKSAM.

SÜNCHING, DEN 04.04.2017

ERSTER BÜRGERMEISTER JOHANN JURGOVSKY

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE AUFHAUSEN

TEIL A PLANZEICHNUNG — **MAßSTAB 1 : 5.000**

FASSUNG VOM 02.08.2016

REDAKTIONELL ERGÄNZT AM 10.11.2016

Planfertiger: DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL
BERGSTRASSE 25
93057 REGENSBURG
TEL. 0941 463 706 - 0
FAX. 0941 463 706 - 22
INFO@-BARTSCH.DE

Kartengrundlage: / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014 (www.geodaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit